

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Unfallversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ durch plötzliche Abweichung vom geplanten Bewegungsablauf verursachte
 - Verrenkungen von Gliedern,
 - Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln,
 - Meniskusverletzungen
- ✓ Folgen des Verschluckens von Gegenständen
- ✓ Folgen der versehentlichen Einnahme von giftigen oder ätzenden Stoffen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Gesundheitsschädigungen bei Tauchgängen
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose
- ✓ Wundstarrkrampf und Tollwut durch Unfall
- ✓ Wundinfektion durch Unfallverletzung

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Unfallkapital
- Zusatzkapital
- Unfallrente
- Unfalltod
- Taggeld
- Genesungsgeld
- Knochenbruch-Pauschale
- Spitalgeld nach Unfall
- Spitalgeld mit Betreuungsgeld nach Unfall
- Kinder-Krebspauschale
- Pflege-Pauschale
- Unfallassistance und Unfallkosten
- Bergungs- und Transportkosten
- Behandlungskosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten

Unfälle:

- ✗ als Luftfahrzeug-/Luftsportgeräteführer oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Krieg oder Bürgerkrieg
- ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ durch Bewusstseinsstörung (z.B. durch Suchtgifte) oder epileptischen Anfall
- ✗ bei Heilmaßnahmen
- ✗ bei Ausübung von Profisport (auch Sporthilfe)
- ✗ bei bestimmten gefährlichen Aktivitäten/Sportarten
- ✗ bei Fahrtveranstaltungen mit Motorfahrzeugen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Unfallversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich zu melden, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege der Generali Versicherung AG zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Versicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie im Versicherungsvertrag vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Versicherungsvertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Bei befristeten Verträgen können Sie den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres, von Versicherungsbeginn an gerechnet, und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Bei unbefristeten Verträgen können Sie den Vertrag jährlich, von Versicherungsbeginn an gerechnet, mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht können Sie bei Antragstellung für die Dauer von 2 Jahren gegen Gewährung eines Prämiennachlasses verzichten (erstmalige Kündigung zum Ende des dritten Jahres).

Unternehmer:

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.